

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 1.10.2019

Vertragsabschluss

Der Veranstaltungsvertrag über die Miete von Räumen, Flächen, sonstige Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung der SPV Betriebs AG zustande. Die Überlassung von Räumen an Drittpersonen bedarf der schriftlichen Genehmigung der SPV Betriebs AG. Ist eine Bewilligung für die Durchführung einer Veranstaltung notwendig, wird diese durch den Veranstalter eingeholt.

Werterhaltung

Für Beschädigung oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne unsere Zustimmung der SPV Betriebs AG nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernimmt die SPV Betriebs AG keine Haftung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Vom Veranstalter mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss bis spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden.

Offerten und Bestätigungen

Unsere Offerten und Bestätigungen entsprechen Ihren Angaben bezüglich Datum, Zeit, Dauer, Teilnehmerzahl sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Preise / Zahlungsbedingungen

Für die angegebene Zeitperiode gelten die schriftlich bestätigten Preise. Allfällige Preisänderungen bleiben vorbehalten. Rechnungen der SPV Betriebs AG sind nach deren Erhalt innert 30 Tagen netto zu bezahlen.

Teilnehmerzahl

Der Veranstalter teilt der SPV Betriebs AG die endgültige Teilnehmerzahl (Garantiezahl) spätestens 4 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mit. Die Teilnehmerzahl ist für die Berechnung des Entgelts verbindlich. Abweichungen gegen unten berechtigen nicht zu einer Reduktion, bei Abweichungen nach oben wird gemäss effektiver Teilnehmerzahl Rechnung gestellt.

Annullation

Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt oder eine Zimmerbuchung nicht wahrgenommen werden, ohne dass die SPV Betriebs AG dafür verantwortlich ist, behält die SPV Betriebs AG den Anspruch auf Zahlung der Vergütung entsprechend der Auftragsbestätigung.

Absage bis 60 Tage vor dem Anlass
Absage 59 bis 31 Tage vor dem Anlass
Absage 30 bis 15 Tage vor dem Anlass
Absage 14 bis 2 Tage vor dem Anlass
Absage am Vortag oder am Anreisetag
kostenfrei
60 % der vereinbarten Leistungen
70 % der vereinbarten Leistungen
100 % der vereinbarten Leistungen

Wir empfehlen Ihnen, eine Annullationskosten-Versicherung bei einer der bewährten Versicherungsgesellschaften abzuschliessen.

Drittleistungen

Soweit die SPV Betriebs AG für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt die SPV Betriebs AG im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter ist verantwortlich für sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe dieser Einrichtungen. Bei Beschädigungen haftet der Veranstalter und stellt die SPV Betriebs AG von Ansprüchen Dritter frei.



Sicherheit

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sind Teile der öffentlichen Bereiche unserer Gebäude und unseres Geländes videoüberwacht.

Sonstiges

Die SPV Betriebs AG ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Veranstaltungsvertrag jederzeit per sofort und entschädigungslos zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt jeder in der Verantwortung des Veranstalters liegende Umstand, welcher die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die SPV Betriebs AG als unzumutbar erscheinen lässt, wie z.B. die Gefahr, dass sich eine Veranstaltung rufschädigend oder negativ auf den Geschäftsverlauf der SPV Betriebs AG auswirken könnte.

Geltung der AGB / Gerichtsstand

Diese Bedingungen sind reglementarischer Bestandteil der Buchung. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Willisau. Anwendbar ist einzig das schweizerische Recht.